



## Grundschule an der Tumbingerstraße

Tumbingerstraße 6, 80337 München

Telefon 54 41 03 40, Telefax 54 41 03 44, e-Mail: [gs-tumbingerstr-6@muenchen.de](mailto:gs-tumbingerstr-6@muenchen.de)

<https://tumbinger.musin.de/>

1. Elternbrief 2021/22

München, 14.09.2021

Liebe Eltern!

Mit diesem Elternbrief möchte ich Sie – auch im Namen des Kollegiums – ganz herzlich im neuen Schuljahr willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Gute im Schuljahr 2021/22.

### Mitteilungen zum neuen Schuljahr

#### 1. Neue Gesichter

Folgende KollegInnen dürfen wir neu an unserer Schule begrüßen:

Hr. Apprich

Fr. Hell

Fr. Willenborg

#### 2. Ferienplan 2021/22

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbst	02.11.21	05.11.21
Weihnachten	24.12.21	07.01.22
Winter	28.02.22	04.03.22
Ostern	11.04.22	22.04.22
Pfingsten	07.06.22	17.06.22
Sommer	01.08.22	12.09.22

Buß- und Betttag (17.11.2021) ist unterrichtsfrei.

#### 3. Erkrankungen von Schülern/Schülerinnen

Um das Risiko im Zusammenhang mit der Gefährdung von Schülern und Schülerinnen auf dem Schulweg möglichst zu verringern, ist folgende Regelung zwingend notwendig:

Jede Abwesenheit Ihres Kindes muss vor Unterrichtsbeginn (spätestens 8.00 Uhr) der Schule mitgeteilt werden:

**telefonisch unter 54 41 03 40**

Spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn sind dem Büro alle unentschuldigten Schüler/innen gemeldet. Es muss dann versucht werden, die Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen. Bitte helfen Sie mit, eine solche Situation zu vermeiden!

Wenn Ihr Kind wieder in die Schule kommt, ist eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

#### 4. Beurlaubung von Schülern/Schülerinnen

Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern für einen oder mehrere Tage sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Die Erziehungsberechtigten stellen hierfür möglichst frühzeitig einen formlosen schriftlichen Antrag mit Angabe des Grundes an die Schulleitung. Laut ministerieller Weisung ist jede Beurlaubung zum Zwecke der Ferienverlängerung nicht möglich.

## 5. Schülerunfallversicherung

Gegen Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg oder bei schulischen Veranstaltungen besteht für alle Schüler/innen Versicherungsschutz. Bitte teilen Sie der Klassenleitung unverzüglich mit, wenn Sie wegen eines Schulunfalls Ihres Kindes einen Arzt aufsuchen mussten.

Aus Unfallschutzgründen dürfen nur Schüler/innen der 4. Klasse nach Ablegung der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Roller sind nicht erlaubt.

Bitte fahren Sie Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule. Das Parken in zweiter und dritter Reihe gefährdet unsere Schulkinder. Außerdem ist es gesund, wenn Ihr Kind zu Fuß kommt, es fördert die Konzentration und Widerstandskraft.

Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gibt es das Projekt „Bus mit Füßen“, die älteren Kinder können sich selbstständig zu Laufgemeinschaften zusammenschließen.

## 6. Kennzeichnung der Schülersachen

Bitte beschriften Sie alle Sachen Ihrer Kinder (Kleidung, Federmäppchen usw.) mit dem Namen Ihrer Kinder, damit wir verlorene und gefundene Sachen leichter zuordnen können und unsere Fundgrube möglichst leer bleibt.

## 7. Elternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher

1. Klassen (2. Elternabend):	Mittwoch	29.09.21	Beginn 19.00 Uhr
2. Klassen:	Dienstag	28.09.21	Beginn 19.00 Uhr
3. Klassen:	Donnerstag	23.09.21	Beginn 18.00 Uhr
4. Klassen:	Mittwoch	22.09.21	Beginn 18.30 Uhr

## 8. Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen und Hygienekonzept

Vom Kultusministerium hat für das Schuljahr 2021/22 neue Rahmenvorgaben erlassen, damit auch bei einer möglichen 4. Welle der Covid-19-Pandemie der Unterricht möglichst sicher stattfinden kann.

Das Wichtigste vorweg: Unabhängig von der örtlichen 7-Tage-Inzidenz findet im neuen Schuljahr Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler statt. Die bisherigen Grenzwerte für einen Übergang zu Wechsel- bzw. Distanzunterricht gelten nicht mehr.

### 8.1. Test- und Maskenpflicht und allgemeine Hygienehinweise

Alle derzeit gültigen Informationen zur Test- und Maskenpflicht und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Elternbrief des Kultusministeriums. Ansonsten gelten die schon bisher bekannten Hygieneregeln (v.a. Abstand halten, Hygiene bei Niesen, Husten und Händewaschen, regelmäßiges intensives Lüften) unverändert weiter (auch auf unserer Homepage und auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden).

### 8.2. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei SchülerInnen

Hier gelten vorerst die Regeln weiter, die auch zum Ende des letzten Schuljahres Gültigkeit hatten. Anbei finden sie daher auch das Merkblatt des Kultusministeriums vom 06.07.2021. Bitte beachten Sie diese Regelungen im Interesse der gesamten Schulgemeinschaft genau.

### 8.3. Worum wir die Eltern bitten

- Bitte vermitteln sie Ihrem Kind die Bedeutung der genannten Regeln. Natürlich ist gerade das Tragen einer Maske oft unangenehm und ist eine Einschränkung für die Schüler/innen und die Lehrkräfte. Andererseits ist die MNB nach den bisherigen Erkenntnissen eine wichtige Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie. Auch wenn die Verläufe von Covid-19 glücklicherweise oft sehr glimpflich sind, darf nicht vergessen werden, dass es auch bei uns an der Schule Schüler/innen, Lehrkräfte und auch Familienangehörige von beiden Gruppen gibt, für die aufgrund von Vorerkrankungen ein weitaus höheres Risiko besteht. Es muss uns allen ein Anliegen sein, diese Menschen durch unser Verhalten zu schützen. Die Maskenpflicht ist aber auch der Preis dafür, dass eine neuerliche komplette Schulschließung möglichst vermieden werden kann.
- Schüler/innen (und auch Lehrkräfte), die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder coronaspezifische Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder deren Kontakt zu einer infizierten Person weniger als 14 Tage

zurückliegt oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule **nicht betreten**.

- Sollten Sie also bei Ihrem Kind, bei sich selbst oder einer anderen Person im häuslichen Umfeld des Kindes coronaspezifische Symptome feststellen oder sollte ein Infektionsfall nachgewiesen worden sein, setzen Sie sich bitte **umgehend telefonisch** mit uns in Verbindung und schicken Sie Ihr Kind selbstverständlich **nicht in die Schule**.

#### 8.4. Schüler/innen in Covid-19-Risikogruppen

Der Schulbesuch gilt als Risikosituation nach folgender vom Kultusministerium formulierten Definition, wenn eine der folgenden Konstellationen bei einem Schüler/einer Schülerin vorliegt:

- chronische Vorerkrankung, insbesondere Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber oder Niere
- wegen Medikamenten (z.B. Cortison) unterdrückte Immunabwehr
- Schwächung der Immunabwehr, z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- Schwerbehinderung
- oder derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld.

Die individuelle Risikobewertung kann immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann somit nur dann genehmigt werden, wenn Sie uns ein **entsprechendes Attest** vorlegen. Nach den Vorgaben des Kultusministeriums **gilt dies längstens für einen Zeitraum 3 Monaten**, dann ist ein neues Attest erforderlich. Das heißt auch, dass für alle Atteste, die der Befreiung vom Präsenzunterricht im letzten Schuljahr dienten, ein neues Attest vorgelegt werden muss. Schüler/innen, die vom Präsenzunterricht befreit werden, erfüllen ihre Schulpflicht durch Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht. Die Lehrkräfte werden bei Genehmigung solcher Beurlaubungen vom Präsenzunterricht im Rahmen dessen, was organisatorisch möglich und mit zumutbarem Aufwand machbar ist, Materialien für den Distanzunterricht zur Verfügung stellen. Anspruch auf eine spezifische Ausgestaltung des Distanzunterrichts besteht jedoch nicht. Dies gilt auch für SchülerInnen, deren Eltern für Ihre Kinder die Teilnahme an den Selbsttests ablehnen.

Für weitere Informationen bitten wir Sie, sich auch regelmäßig auf unserer Homepage <https://tumblinger.musin.de/> zu informieren, die wir so aktuell wie möglich halten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind ein schönes und vor allem gesundes Schuljahr und freue mich weiterhin über die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Hohl  
Schulleitung



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/940

München, 9. September 2021  
Telefon: 089 2186 0

## **Start in das Schuljahr 2021/22**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien hatten erholsame Sommerferientage und konnten den Alltag etwas hinter sich lassen.

Dem Schuljahr 2021/22 blicken wir mit großer Zuversicht entgegen. Vieles von dem, was Schule ausmacht, wird wieder möglich sein: gemeinsames Lernen in der Klasse, die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, der direkte Kontakt zu den Lehrerinnen und Lehrern – aber auch Schulfahrten, Projekttag oder Einschulungsfeiern für unsere Schulanfängerinnen und Schulanfänger. Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Schuljahr einen großen Schritt hin zu mehr Normalität im Schulalltag machen können.

Natürlich wird das Corona-Virus nicht einfach verschwunden sein. Dennoch soll im Schuljahr 2021/22 durchgängig Präsenzunterricht stattfinden. Möglich machen dies ein umfangreiches Sicherheitsnetz an unseren Schulen und neue Rahmenbedingungen für den Unterrichtsbetrieb.

Darüber möchte ich Sie zu Unterrichtsbeginn kurz informieren:

- **Präsenzunterricht findet künftig unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz statt.** Die bisherigen Grenzwerte, ab denen Wechsel- oder Distanzunterricht stattfinden musste, sind aufgehoben. Bei allen Unwägbarkeiten der Pandemie: auch für Sie als Eltern bedeutet das deutlich mehr Planbarkeit.
- **Die Testungen an unseren Schulen werden ausgeweitet; die Teilnahme am Präsenzunterricht ist weiterhin nur mit einem negativen Testergebnis möglich.** Damit stärken wir das „Sicherheitsnetz“ an unseren Schulen noch einmal deutlich.
  - An den Grundschulen, der Grundschulstufe der Förderzentren sowie an Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sehen werden noch im September sog. PCR-Pooltests eingeführt ([www.km.bayern.de/pooltests](http://www.km.bayern.de/pooltests)), die gerade für jüngere Schülerinnen und Schüler leichter anzuwenden sind. Sie finden zweimal pro Woche statt. Für eine kurze Übergangsphase kommen noch die bekannten Selbsttests zum Einsatz (dreimal pro Woche).
  - An allen anderen Schulen bzw. in allen anderen Jahrgangsstufen bleibt es bei den bekannten Selbsttests, die wir für noch mehr Sicherheit nun dreimal pro Woche durchführen ([www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests)).

Wie bisher gilt: Alternativ zur Testung in der Schule können Sie Ihr Kind auch außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal testen lassen (PCR-, POC-Antigen-Test oder weiterer Test nach Amplifikationstechnik). Diese Tests sind für Schülerinnen und Schüler weiterhin kostenlos.

Bitte beachten Sie außerdem: Vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen.

- **Zunächst bis 1. Oktober gilt im Schulgebäude unabhängig von der Inzidenz Maskenpflicht – auch im Klassenzimmer.** Damit senken wir das Risiko von Infektionen durch Reiserückkehrer. Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 müssen dabei eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen, für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 reicht eine sog. „Alltags-“ bzw. Communitymaske aus.
- **Ab dem Schuljahr 2021/22 gelten neue Quarantänevorgaben.** Gibt es einen positiven Corona-Fall in einer Klasse, gilt die Quarantäne in der Regel nur für die Schülerinnen und Schüler, die unmittelbaren Kontakt zu der erkrankten Person hatten – nicht mehr für die ganze Klasse. Auch das hilft, Präsenzunterricht zu sichern.
- **Jede Impfung kann helfen, Infektionen zu vermeiden!** Die Ständige Impfkommission empfiehlt Corona-Schutzimpfungen nun auch für 12- bis 17-Jährige. Schülerinnen und Schüler dieser Altersgruppen erhalten in aller Regel ein Impfangebot über die Schule bzw. das Impfzentrum. Daneben können Sie individuell einen Impftermin für Ihr Kind vereinbaren, etwa beim Impfzentrum oder bei Ihrer Kinderärztin bzw. Ihrem Kinderarzt. Selbstverständlich ist eine Impfung freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht!
- **Wir wissen, dass die letzten beiden Schuljahre nicht immer einfach waren – auch, was das Lernen angeht.** Daher können die Lehrkräfte auch im neuen Schuljahr Schwerpunkte im Lehrplan setzen, um zusätzliche Zeit für Vertiefung und Wiederholung zu gewinnen. Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ bauen wir im neuen Schuljahr weiter aus. Für individuelle Beratung und Unterstützung stehen die Beratungslehrkräfte sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort sowie an den Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir alle wollen ein Schuljahr, in dem so viel Normalität wie derzeit nur möglich an unseren Schulen herrscht. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig und sicher zur Schule gehen können. Die Hygienekonzepte, die wir an den Schulen umsetzen, bilden dafür eine sehr gute Grundlage.

Ich wünsche – selbstverständlich auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn sowie Ihrer ganzen Familie einen guten, erfolgreichen und gesunden Start in das Schuljahr 2021/22!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Piazzolo', is written over a long horizontal line that spans across the width of the signature area.

Prof. Dr. Michael Piazzolo



## Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 06.07.2021

### 1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

**In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.**

### 2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

**In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

**Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests möglich.**

\*) Die Durchführung eines solchen Tests ist z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich.